



# Gut beraten

## Partner für den Naturschutz gewinnen

Zusammengestellt von Felix Schmitt (HS&Z Freising)

Informationssystem für Landschaftspflegeverbände im Intranet – Texte für den Themenbereich Beratung

Beratung .....	3
Allgemeine Hinweise zum Beratungsgespräch .....	3
Zuhören .....	3
Anknüpfungspunkte suchen .....	4
Bürokratieverdächtigen Jargon meiden .....	4
Mit Beispielen argumentieren .....	5
Risiken offen ansprechen .....	6
Checkliste: Risiko und Umgang mit Verwaltungsaufwand .....	6
Bewirtschaftung, Pflege, Entwicklung - Fördermöglichkeiten für Bewirtschafter und Grundeigentümer .....	7
Wirtschaftliche Grundlagen .....	7
Erlös: Produktion und Förderung .....	8
Kosten: fröhliche Rentner und eilige Unternehmer .....	9
Risiken Überschwemmungen und Mittelrückflüsse .....	9
Einige Grundsätze der Förderlogik- .....	10
Förderprogramme für Agrar-Umwelt-Maßnahmen .....	12
KULAP .....	13
VNP/EA .....	13
Gebietskulisse VNP/EA .....	14
VNP (Wald) .....	14
Gebietskulisse VNP (Wald) .....	14
LNPR .....	15
Die wichtigsten Fördermöglichkeiten nach Biotoptypen .....	15
Wiesen .....	15
Weiden .....	15
Acker .....	16
Streuobst und Hecken .....	16
Teiche .....	17
Wald .....	17

Hierarchieebenen für den Internet-Auftritt:

	1.
	2.
	3.
	4.

Weitere Hauptpunkte neben „Beratung“ könnten z.B. sein: Projektentwicklung, Projektmanagement, Ausschreibung und Vergabe, Fachinformationen ... (bedarfswise, es gäbe noch viele, in Heilsbronn standen ja Themen aus dem Bereich „Projektentwicklung“ weit vorne)

Navigation (Verweise auf Landschaftspflegeverbände sind knapp und exemplarisch gehalten)	Inhalt
	<b>Beratung</b>
Unterseiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuhören</li> <li>• Anknüpfungspunkte suchen</li> <li>• Bürokratieverdächtigen Jargon meiden</li> <li>• Mit Beispielen argumentieren</li> <li>• Risiken offen ansprechen</li> </ul>	<b>Allgemeine Hinweise zum Beratungsgespräch</b>
<u>Übergeordnete Seite</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zum Beratungsgespräch</li> </ul>	<b>Zuhören</b> Da hat man viele Jahre auf der Hochschule gelernt, welche seltenen Tiere und Pflanzen es gibt und dass und wie man sie schützen muss. Nun sitzt man einem Bauern, gegenüber, der davon offenbar keine Ahnung hat. Den muss man aufklären! – Bauern sind meist insoweit höfliche Menschen, als sie Fremde selbst in langen Monologen meist nicht unterbrechen. Der Erfolg wird aber doch eher gering sein. Besser ist: Gezielt fragen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Probleme gibt es bei der Bewirtschaftung? Wird die Fläche überschwemmt? Brennt sie aus? – Vielfach kommen die Gesprächspartner dann selbst zu Schlüssen, die sie als „Gerede von Theoretikern“ abgelehnt hätten, hätte man sie ihnen</li> </ul>

	<p>vorgegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie wurde die Fläche „früher“ genutzt? – Oft ist die etwas länger zurück liegende Nutzung vor dem letzten Intensivierungsschub schon ein ganz gutes Modell, mit dem ein heutiges Entwicklungsziel verdeutlicht werden kann.</li> <li>• Wie wird der Aufwuchs verwertet? – Dabei kann man auch die Betriebsstruktur erörtern und Lösungen entwickeln.</li> </ul> <p><b>Wer zuhört und fragt, kann selbst dazu lernen und zeigt dem Gegenüber, dass er ernst genommen wird</b></p>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zum Beratungsgespräch</li> </ul>	<p><b>Anknüpfungspunkte suchen</b></p> <p>Auch im Gespräch mit Landwirten lassen sich oft gemeinsame Anknüpfungspunkte finden, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• man ist selbst Landwirt/in,</li> <li>• wohnt am selben Ort,</li> <li>• man hat gemeinsame Bekannte,</li> <li>• hat dieselben Probleme (z.B. frei laufende Hunde, die ihre Geschäfte in Wiesen verrichten)</li> <li>• ebenfalls kommunalpolitische Erfahrung</li> </ul> <p>usw.</p> <p><b>Eine gemeinsame Basis fördert im Beratungsgespräch den Kontakt – wie in jedem anderen Gespräch auch.</b></p>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zum Beratungsgespräch</li> </ul>	<p><b>Bürokratieverdächtigen Jargon meiden</b></p> <p>Landwirte sind oft misstrauisch gegenüber einem bürokratisch und damit für sie obrigkeitlich klingenden Jargon. Das kann zur Ablehnung freiwilliger Verpflichtungen führen. Besser, man vermeidet diesen Jargon und beschränkt sich auf die Information zur Sache oder zum (greifbaren) Maßnahmenziel.</p> <p>„Auf Ihrer Fläche ist ein Vorkommen von <i>Petrophaga lorioti</i>, der Steinlaus, stark bedroht nach der Roten Liste, eine Anhang IV – Art der FFH-Richtlinie der EU. Zu ihrer Erhaltung müssen Sie die Nutzung extensivieren.“</p> <p>Das ist als umfassende, begründete Sachinformation gemeint. Wenn es um die Ankündigung hoheitlicher Maßnahmen geht, passen die Formulierungen. Der auf Freiwilligkeit bedachte Berater sollte sich aber darüber im Klaren sein, dass die Ausführung für viele Landwirte eine Sammlung roter Tücher ist: Latein, ein Tier ohne (Nutz-)Wert, die „Rote Liste“ (die oft Landwirte als</p>

	<p>Verursacher benennt), FFH und EU, das „Müssen“ als erwartete Reglementierung der Besitzrechte, die Nichtbeachtung möglicher Bewirtschaftungserfordernisse.</p> <p>Besser ist, dem Landwirt bei einem Ortstermin das Tier zu zeigen, zu erklären, dass man es hier und dann erst wieder z.B. in Fulda findet, was es zum leben braucht und dann mit dem Landwirt zu überlegen, was man tun kann, damit es dem Tier an der Stelle weiter gut geht.</p> <p><b>Was im Verwaltungsdeutsch als klar und präzise gilt, kann von landwirtschaftlichen Gesprächspartnern als Bedrohung wahrgenommen werden.</b></p>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zum Beratungsgespräch</li> </ul>	<p><b>Mit Beispielen argumentieren</b></p> <p>Will man eine Information vermitteln oder ein Tun empfehlen, geht das am besten mit Beispielen. Gute Beispiele geben bekannte Berufskollegen, die allgemein angesehen sind bzw. als innovativ, erfolgreich oder reich gelten. Denn was die machen, kann so falsch nicht sein. Wenn es die vor Ort nicht gibt, ist immer noch der Verweis auf ein konkretes Beispiel besser als die trockene Sachaussage, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Filialleiter einer Bank im Bayerischen Wald, der in der elterlichen Landwirtschaft seinen Milchkühen erfolgreich das Mähgut aus dem Hochmoor verfüttert,</li> <li>• der Bauer in Niederbayern, der erfolgreich ein Niedermoor-NSG beweidet,</li> <li>• der Gutsbesitzer an der Donau, der durch Randstreifen zum Gewässer den Zuschnitt seiner Äcker optimieren konnte.</li> </ul> <p>Aber Vorsicht: Auch mit Beispielen kann man Fehler machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „falsch zitieren“: Vergleiche mit beispielsweise einem Hausgarten zeigen aus Sicht der Landwirtschaft in der Regel nur eines, nämlich die Praxisferne des Erzählers – manchmal wird der Vergleich aber schon gut, wenn man den Garten nicht erwähnt, sondern nur die Beobachtung schildert.</li> <li>• „den Falschen zitiert“: Die örtlichen Öko-Landwirte sind aus Sicht der Übrigen nur dann zitierfähig, wenn sie zugleich im Ort allgemein angesehen sind.</li> </ul>

	<p><b>Gute Beispiele haben oft mehr Überzeugungskraft als detaillierte Erörterungen.</b></p>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zum Beratungsgespräch</li> </ul> <p><u>Unterseite:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Checkliste: Risiko und Umgang mit Verwaltungsaufwand</li> </ul>	<p><b>Risiken offen ansprechen</b></p> <p>Ein Landwirt hat sich – eher aus Freude an der Sache denn aus Gewinnstreben – in der Beweidung zur Landschaftspflege besonders engagiert. Der Mitarbeiter der uNB war guten Willens und bereitete mit dem Landwirt einen schönen VNP-Vertrag vor, durch den der Landwirt im Lauf der Jahre seine Kosten teilweise wieder erwirtschaften konnte. Die Flächen wurden gut beweidet. Dann änderte sich die Rechtsmeinung. Der Landwirt musste viel Geld zurückzahlen, das er nach neuer Rechtsmeinung zu Unrecht erhalten hatte. Er war ruiniert. Der Betrieb wurde eingestellt. Die wenigsten Fälle enden so tragisch, aber auch kleine Rückforderungen können das Vertrauen zur Beraterin / zum Berater empfindlich stören und den Ruf schädigen. Wenn es passiert ist, ist es zu spät, aber man kann im Beratungsgespräch vorbeugen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Position klarmachen: Man fördert im VNP oder KULAP nicht selbst, für die Verwaltung der Förderung ist das ALF zuständig. Die legen die Verwaltungsregeln aus.</li> <li>• Risiken deutlich machen, insbesondere Verpflichtungszeitraum, Flächenermittlung, Maßnahmenerfüllung und Sonderrisiken unter speziellen Fördervoraussetzungen (z. B. Zuschlag für Handmäh).</li> <li>• Auf den Verwaltungsaufwand hinweisen: Man muss die Förderunterlagen genau lesen! Wenn es Zweifel gibt, beim ALF nachfragen! Im Streitfall gilt nur, was schriftlich vorliegt. Tipp: Es ist kein Zeichen von eigener Unkenntnis, sondern eine sinnvolle Übung, die einschlägigen Bestimmungen im Beratungsgespräch gemeinsam mit Landwirt zu lesen oder sie ihm vorzulesen.</li> <li>• Zur Justierung der eigenen Beratungslinie: Checkliste</li> </ul> <p><b>Der Umgang mit dem Risiko ist genau so wichtig wie die naturschutzfachliche Zieldefinition oder der wirtschaftliche Erlös.</b></p>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken ansprechen</li> </ul>	<p><b>Checkliste: Risiko und Umgang mit Verwaltungsaufwand</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird ohnehin ein Mehrfachantrag abgegeben? ja/nein</li> <li>• Hat der Betrieb überdurchschnittliche Erfahrung mit Verwaltung oder Schriftverkehr (z.B. Nebenerwerbslandwirte mit Hauptberuf in der Industrie, Bäuerin hat Nebentätigkeit im Landratsamt) ja/nein</li> <li>• Entspricht die Fläche im Zuschnitt einer normalen landwirtschaftlichen Fläche (klare Grenzen, wenig Gehölze, geringe Bodenunterschiede)? ja/nein</li> <li>• Hat man auf dem Betrieb voraussichtlich ausreichend Zeit und Engagement, sich um die geforderte Pflege und Verwaltung zu kümmern? ja/nein</li> <li>• Ist der Landwirt vom beantragten Fördergeld wirtschaftlich unabhängig? ja/nein</li> <li>• Ist die beantragte Förderung der Höhe nach nennenswert (wenigstens einige 100 Euro im Jahr)? ja/nein</li> </ul> <p>1 bis 2 „ja“: sehr risikoträchtig – genau prüfen, ob Antragstellung empfohlen werden kann (! Schäfer fallen oft in diese Gruppe!)</p> <p>3 bis 4 „ja“: mäßig riskant</p> <p>5 bis 6 „ja“: unterdurchschnittliches Risiko – Vertrag wird i.d.R. problemlos verlaufen.</p>
<p><u>Unterseiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftliche Grundlagen</li> <li>• Einige Grundsätze der Förderlogik</li> <li>• Förderprogramme für Agrar-Umwelt-Maßnahmen</li> <li>• Förderung nach Biotoptypen</li> </ul>	<p><b>Bewirtschaftung, Pflege, Entwicklung - Fördermöglichkeiten für Bewirtschafter und Grundeigentümer</b></p> <p>Förderberatung ist eine wichtige Kompetenz in der Arbeit im Landschaftspflegeverband: Projekte lassen sich leichter, oft sogar überhaupt nur dann verwirklichen, wenn Fördergelder fließen</p>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördermöglichkeiten</li> </ul>	<p><b>Wirtschaftliche Grundlagen</b></p> <p>„Du bekommst jedes Jahr 1000 Euro, wenn Du mit der Wiese am VNP teilnimmst“, sagt die Beraterin. Und der Landwirt will nicht. „Ist mir zu viel Arbeit.“ – „Da wächst</p>

<p><u>Unterseiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlös: Produktion und Förderung</li> <li>• Kosten: fröhliche Rentner und eilige Unternehmer</li> <li>• Risiken Überschwemmungen und Mittelrückflüsse</li> </ul>	<p>nichts mehr.“ – „Will mit Behörden möglichst nichts zu tun haben.“ – Sind das alles Vorurteile, die im Licht der Sachinformation dahin schmelzen oder den Landwirt, so er darauf beharrt, als notorisch unverständlich entlarven? Oder sind es vielleicht unbeholfen formulierte, aber nachvollziehbare Gründe? Um das einzuschätzen, muss man aus wirtschaftlicher Sicht zumindest drei Faktoren betrachten: - Den Erlös, die Kosten und die Risiken.</p> <p>Die wirtschaftliche Aufgabe besteht darin, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vom Erlös</li> <li>• nach Abzug der Kosten und</li> <li>• bei Berücksichtigung der Risiken voraussichtlich möglichst viel übrig bleibt.</li> </ul>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftliche Grundlagen</li> </ul> <p><u>Externe Links:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Säule: Die Basis für Direktzahlungen: Verordnung (EG) Nr. 1782/2003</li> <li>• 2. Säule: Die ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005</li> <li>• BayZAL</li> </ul> <p><a href="http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/eler/">http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/eler/</a></p>	<p><b>Erlös: Produktion und Förderung</b></p> <p>Der Erlös land- (und teilweise auch forst-)wirtschaftlicher Flächen setzt sich derzeit aus drei wichtigen Komponenten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Marktleistung (der Feldfrüchte usw.) liegt zwischen 0 € für Brachen und einigen Zehntausend Euro je Hektar für Sonderkulturen, häufig sind im Ackerbau Werte in der Größenordnung von 1000 € /ha.</li> <li>• Die Direktzahlungen der „1. Säule“ der EU-Agrarpolitik sind derzeit noch unterschiedlich hoch. Ab 2013 sollen sie in gleicher Höhe für jede landwirtschaftliche Fläche gewährt werden. In Bayern werden es (vor Pflichtabzügen) voraussichtlich 354 €/ha sein.</li> <li>• Die Zahlungen der „2.Säule“ umfassen die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (bis 200 €/ha), die „Agrarumweltmaßnahmen“ wie KULAP oder VNP oder die Landschaftspflege. Diese Programmen wurden für Bayern durch das „Bayerische Zukunftsprogramm Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum“ (BayZAL) definiert</li> </ul> <p>Die Förderung für Agrarumweltmaßnahmen macht nur einen Teil des Erlöses aus, der auf einer Fläche erzielt werden kann. Oft bewirkt die Teilnahme an einer Agrarumweltmaßnahme eine Verringerung anderer Erlösbestandteile, z.B. sinkt bei Düngerverzicht bekanntlich die Marktleistung.</p> <p><b>Ein Landwirt muss die Entwicklung aller Erlösbestandteile im Auge haben, wenn er über die</b></p>

	<p><b>Teilnahme an einem Agrarumweltprogramm entscheidet.</b></p>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wirtschaftliche Grundlagen</li> </ul>	<p><b>Kosten: fröhliche Rentner und eilige Unternehmer</b></p> <p>Vor einigen Jahren gab, gab es auch noch mehr von den „Landwirtschafts-Rentnern“, die den Hof dem Sohn übergeben oder verpachtet haben, mit Ausnahme einer Wiese, die sie jährlich mähen und dabei über das VNP gefördert werden. Kosten entstehen dabei nur für Diesel und andere Verbrauchsmittel. Die alten Maschinen stehen noch da und der Fahrer wird anderweitig auch kein Geld verdienen. 1000 Euro für eine „VNP-Wiese“ sind dann ein schönes und gern gesehenes Weihnachtsgeld.</p> <p>Sind die alten Maschinen nicht mehr funktionsfähig und müssten neue gekauft werden, entstehen viele 1000 Euro Kosten. Der Rentner-Landwirt wird das nicht tun. Das lohnt sich nur, wenn man noch mehr Wiesen hat. Aber die hat man beispielsweise, um Milchkühe zu füttern. Das Gras der „VNP-Wiese“ ist dafür aber oft nicht geeignet. Das Mähen dieser Flächen würde nur Zeit kosten. Und Zeit ist für die heutigen Agrarunternehmer ein knappes Gut.</p> <p><b>Dieselbe Sache kann– je nach Betriebs- und damit Kostenstruktur – höchst unterschiedlich attraktiv sein.</b></p>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wirtschaftliche Grundlagen</li> </ul> <p><u>Querverweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung: Risiken offen ansprechen</li> </ul>	<p><b>Risiken Überschwemmungen und Mittelrückflüsse</b></p> <p>Das Gras steht am Tag vor dem vereinbarten Schnittzeitpunkt gut, aber dann setzt Regen ein. Ein Hochwasser überflutet die Wiese und überzieht sie mit einer braunen Schlammschicht. Sie muss dann gemäht werden, aber das Mähgut ist kein Futter mehr, sondern entsorgungspflichtiger Müll. In manchen Gegenden gibt es häufig im Frühsommer Hochwasser. Durch ausreichend frühe Mahd kann man das Risiko vermeiden. Durch eine Schnittzeitpunktvereinbarung aber würde man es steigern. Solche Vereinbarungen kommen dann meist nicht in Frage.</p> <p>Viel diskutiert wird auch das Risiko aus Nichtauszahlung, Rückforderungen und Sanktionen. Ein Beispiel ist der „5-jährige Verpflichtungszeitraum“ vieler Agrarumweltmaßnahmen: Wenn ein Landwirt zunächst drei Jahre seinen Vertrag drei Jahre erfüllt hat, dann</p>

	<p>aber z.B. eine Erwerbsarbeit aufnimmt, an den Vertrag nicht mehr denkt und auch keinen anderen mit der Erfüllung beauftragt, muss er selbst für die Jahre das Entgelt mit Zinsen zurück zahlen, in denen er die Leistung erbracht hat. Er zahlt dann im absoluten Betrag mehr zurück, als er bekommen hat.</p> <p>Risiken verbergen sich in jeder Tätigkeit. Die meisten sind im Alltagsleben vernachlässigbar klein. <b>Vor Beantragung einer AUM-Förderung sollte man zumindest das Witterungsrisiko und das finanzielle Risiko bedenken und in die Wirtschaftlichkeitsrechnung einbeziehen.</b></p>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördermöglichkeiten</li> </ul> <p><u>Unterseiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsatz 1</li> <li>• Grundsatz 2</li> <li>• Grundsatz 3</li> <li>• Grundsatz 4</li> </ul>	<p><b><i>Einige Grundsätze der Förderlogik-</i></b></p> <p>Es gibt eine Förderlogik! Das logische System ist allerdings so weit verzweigt, dass die Äste einander manchmal in die Quere kommen. Dann gibt es Spezialregeln und Ausnahmen. Die wichtigsten Grundsätze sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Förderung ist ein Ausgleich von Einkommensverlusten.</li> <li>• Offenland: Gefördert werden Landwirte (Ausnahme: Landschaftspflege).</li> <li>• Eine Maßnahme kann auf einer Fläche nur ein Mal honoriert werden.</li> <li>• Nicht gefördert wird, was ohnehin öffentliche Pflicht ist (Ausnahme: Natura 2000).</li> </ul>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderlogik</li> </ul>	<p><b>Grundsatz 1: Die Förderung ist ein Ausgleich von Einkommensverlusten.</b></p> <p>Durch die Förderung soll kein Gewinn erzielt werden, vielmehr sollen Einkommensverluste und Mehrkosten ausgeglichen werden.</p> <p>Aus dem Grundsatz ergibt sich:</p> <p><b>Durch die Förderung wird niemand reich, selbst wenn die Fördersummen manchmal (Schäfer) recht stattlich sind.</b></p> <p>Nach der ökonomischen Theorie ist damit zu erwarten, dass – mit Ausnahme einiger Gutmenschen – niemand die Förderung in Anspruch nimmt. Warum sollte man das Risiko eingehen, das in jeder Veränderung steckt, wenn sich keine zusätzlichen Chancen ergeben? Dass es dennoch Förderanträge gibt, ist wirtschaftlich vor allem damit begründet, dass die Fördersätze nach Durchschnittswerten ermittelt werden und damit ein Anreiz für unterdurchschnittliche Betriebe und Flächen besteht. Anders gesagt: Gut geführte Betriebe werden</p>

	<p>für Flächen in guter Lage in der Regel keine Förderung beantragen – und damit auch nicht extensiv wirtschaften.</p>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderlogik</li> </ul>	<p><b>Grundsatz 2: Offenland: Gefördert werden Landwirte (Ausnahme: Landschaftspflege).</b>  Die EU-Förderung von Agrarumweltmaßnahmen ist aus der Landwirtschaftsförderung erwachsen. Deshalb werden bis heute grundsätzlich Landwirte gefördert, Folgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgleich für Bewirtschaftungseinschränkungen in Natura 2000-Gebieten: Für Landwirte möglich, für Zahnärzte, Naturschutzverbände oder Kommunen aber nicht.</li> <li>• Teichwirte sind keine Landwirte: Der Förderung extensiver Teichwirtschaft auf Basis der ELER-Verordnung sind daher enge Grenzen gesetzt.</li> <li>• Berechnung der Fördersätze in KULAP oder VNP: Erfolgt für die wichtigsten Maßnahmen durch Ermittlung des Einkommensverlustes im Vergleich zu intensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftung, nicht aber durch Feststellung des Aufwandes, der für die Pflege anfällt.</li> </ul> <p><b>Ausnahme Landschaftspflege</b>  „Soweit dies zur Erreichung der Umweltziele gerechtfertigt ist, können die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen anderen Landbewirtschaftern [als Landwirten] gewährt werden.“ (Art. 39 (2) Satz 2 der ELER-Verordnung)</p>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderlogik</li> </ul>	<p><b>Grundsatz 3: Eine Maßnahme kann auf einer Fläche nur ein Mal honoriert werden.</b>  Negativ ließe sich auch formulieren: Keine Doppelförderung! Damit ist z.B. ausgeschlossen, dass eine Fläche zur Nutzungsextensivierung angekauft wird und danach dem Bewirtschafter die Nutzungsextensivierung nochmals entgolten wird. Um zu sehen, was dennoch möglich ist, ist aber die positive Formulierung des Grundsatzes anzuwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Sommerweide nach KULAP und der extensiven Weidenutzung nach VNP: möglich, weil Sommerweide Maßnahme zur Tiergesundheit und extensive Weidenutzung zur Nutzungsextensivierung der Fläche.</li> <li>• Förderung der Beweidung nach VNP und der Entbuschung/Baumentnahme nach LNPR: Möglich, weil Entbuschung nicht Teil üblicher Weidenutzung ist.</li> <li>• Förderung von Landschaftspflegemaschinen über</li> </ul>

	<p>landwirtschaftliche Investitionsförderung und der Landschaftspflegemaßnahmen nach LNPR: Möglich, weil Investitionsförderung Maßnahme zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes und Landschaftspflege Maßnahme zur Erreichung von Umweltzielen ist.</p> <p><b>Der Grundsatz eröffnet mehr Spielräume als er verschließt.</b> Im Einzelfall kann die Grenzziehung aber umstritten sein (Fachbehörden konsultieren!)</p>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderlogik</li> </ul>	<p><b>Grundsatz 4: Nicht gefördert wird, was ohnehin öffentliche Pflicht ist (Ausnahme: Natura 2000).</b></p> <p>Der Grundsatz wird streng ausgelegt. Er gilt auch schon wenn nur ein Teil der vereinbarten Maßnahme ohnehin verpflichtend ist, Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Enthält der Pachtvertrag für eine staatliche Stelle die Pflicht, die Fläche zu mähen und das Mähgut zu entfernen, kann keine AUM-Förderung für die Mahd gegeben werden.</li> <li>• Das Verbot von Wirtschaftdüngern in Wasserschutzgebieten schließt die freiwillige Vereinbarung des Verzichts auf jegliche Düngung aus.</li> </ul> <p><b>Vorsicht:</b> Eine Bestimmung im Pachtvertrag für eine staatliche Fläche, wonach die Teilnahme an einem Agrarumweltprogramm verpflichtend ist, kann als Umgehungsversuch des Grundsatzes gedeutet werden!</p> <p>Unproblematisch ist, wenn ein privater Verpächter, der keine öffentlichen Auflagen für die Bewirtschaftung seiner Fläche hat, eine solche Regelung in den Pachtvertrag aufnimmt.</p> <p><b>Ausnahme Natura 2000:</b> Die EU will die Akzeptanz von Natura 2000 steigern. Bewirtschaftungseinschränkungen für Wiesen, Wieden und Teiche aufgrund von Schutzgebietsverordnungen, die Natura 2000 Gebiete betreffen, können Landwirten (und Teichwirten) daher durch das VNP ausgeglichen werden.</p> <p>Möglich ist dagegen eine Förderung, wenn sich Pflichten und geförderte Maßnahme unterscheiden</p>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördermöglichkeiten</li> </ul> <p><u>Unterseiten:</u></p>	<p><b>Förderprogramme für Agrar-Umwelt-Maßnahmen</b></p> <p>Wichtige Förderprogramme für Agrar-Umwelt-</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• KULAP</li> <li>• VNP/EA</li> <li>• VNP (Wald)</li> <li>• LNPR</li> </ul>	<p>Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KULAP (inkl. Heckenpflege und Weidehaltung)</li> <li>• VNP/EA</li> <li>• VNP (Wald)</li> <li>• LNPR</li> </ul>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderprogramme</li> </ul> <p><u>Querverweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiesen</li> <li>• Weiden</li> <li>• Teiche</li> <li>• Streuobst</li> </ul> <p><u>Externe Links:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkblatt AUM</li> <li>• Merkblatt Heckenpflegeprämie</li> </ul> <p><a href="http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/">http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Vollzugsschreiben des StMLF im Behördennetz)</li> </ul>	<p><b>KULAP</b></p> <p>Steckbrief:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geplante Förderung 2007 – 2013 ca. 1 Mrd. €</li> <li>• Gebietskulisse v.a. als Abgrenzung zum VNP/EA relevant</li> <li>• Gefördert werden Landwirte und ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen</li> <li>• Maßnahmen für Wiesen, Weiden, Teiche und Streuobst</li> <li>• Geeignet für Naturschutzbelange vor allem ergänzend zum VNP und in Spezialfällen (z.B. in Überschwemmungsgebieten, eher Umwelt- als Naturschutz)</li> <li>• Zuständig: ALF</li> </ul>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderprogramme</li> </ul> <p><u>Querverweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiesen</li> <li>• Weiden</li> <li>• Teiche</li> <li>• Streuobst</li> </ul> <p><u>Externe Links:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkblatt AUM</li> </ul> <p><a href="http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/">http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Vollzugsschreiben des StMUG im Intranet)</li> <li>• (Vollzugsschreiben des StMLF im Behördennetz)</li> </ul> <p><u>Unterseite:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebietskulisse VNP/EA</li> </ul>	<p><b>VNP/EA</b></p> <p>Steckbrief:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geplante Förderung 2007 – 2013 inkl. Natura 2000 ca. 150 Mio. €</li> <li>• Gefördert werden ca. 60.000 ha</li> <li>• Eingeschränkte Gebietskulisse „Naturschutzflächen“</li> <li>• Gefördert werden Landwirte, Landschaftspflegeverbände, Naturschutzvereine und sonstige Landbewirtschaftler</li> <li>• Aufgrund höherer naturschutzfachlicher Auflagen besser dotiert als vergleichbare Kernleistungen im KULAP.</li> <li>• Maßnahmen für Wiesen, Weiden, Teiche und Streuobst</li> <li>• Geeignet für teilweise standardisierte Nutzung/Pflege.</li> <li>• Zuständigkeiten: uNB erstellt Bewertungsblatt, verwaltungsmäßige Abwicklung durch ALF</li> </ul>

	<p><b>Gebietskulisse VNP/EA</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Flächen in gemeldeten Gebieten der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie).</li> <li>2. Flächen mit FFH-Lebensraumtypen und Arten gemäß den Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinien.</li> <li>3. Flächen des Bayerischen Biotopverbundes BayernNetzNatur.</li> <li>4. Flächen in Naturschutzgebieten.</li> <li>5. Flächen nach Art. 9 und 12 BayNatSchG.</li> <li>6. Flächen nach Art. 13d Abs. 1, Biotope nach Nr. 1, 3, 4 oder 6 BayNatSchG.</li> <li>7. Feuchtflächen im Sinne des Art. 13d Abs. 3 BayNatSchG.</li> <li>8. Flächen, die in der Biotopkartierung Bayern erfasst sind.</li> <li>9. Flächen in Nationalparks und schutzwürdige Flächen in Biosphärenreservaten.</li> <li>10. In Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem zuständigen ALF auf ausgewählten Einzelflächen, die im Rahmen naturschutzfachlicher Programme und Pläne schwer-punktmäßig für Zwecke des Natur- und Artenschutzes bereitgestellt werden.</li> </ol>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderprogramme</li> </ul> <p><u>Querverweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wald</li> <li>• Weide</li> </ul> <p><u>Unterseite:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebietskulisse VNP(Wald)</li> </ul>	<p><b>VNP (Wald)</b></p> <p>Steckbrief:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geplante Förderung 2007 – 2013 ca. 8 Mio. €</li> <li>• Gefördert werden ca. 10.000 ha</li> <li>• Eingeschränkte Gebietskulisse „Naturschutzflächen“</li> <li>• Gefördert werden Privat- und Kommunalwaldbesitzer.</li> <li>• Gefördert werden Maßnahmen im Wald (auch Waldweide)</li> <li>• Zuständigkeiten: uNB nimmt zum Antrag Stellung, verwaltungsmäßige Abwicklung durch ALF, Bereich Forsten</li> </ul>
	<p><b>Gebietskulisse VNP (Wald)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NATURA 2000- Gebiete</li> <li>• Biotopverbund-Flächen (Bayern-NetzNatur)</li> <li>• Geschützte Biotope nach Art. 13d Bayer. Naturschutzgesetz</li> <li>• Naturschutzrechtlich festgelegte Schutzgebiete (Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete,</li> </ul>

	Naturparke)
<u>Übergeordnete Seite</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderprogramme</li> </ul>	<b>LNPR</b> Steckbrief: <ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftspflege: gefördert werden ca. 10.000 ha</li> <li>Gebietskulisse: „Naturschutzflächen“ und Naturparke</li> <li>Flexibles Förderinstrument, wenn andere AUM-Förderungen nicht greifen (Abschichtmodell)</li> <li>Eigenanteil muss nachgewiesen werden</li> <li>Besonders geeignet für individuell zu planende Maßnahmen</li> </ul>
<u>Übergeordnete Seite</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fördermöglichkeiten</li> </ul> <u>Unterseiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wiesen</li> <li>Weiden</li> <li>Acker</li> <li>Teiche</li> <li>Streuobst und Hecken</li> <li>Wals</li> </ul>	<b>Die wichtigsten Fördermöglichkeiten nach Biotoptypen</b> Die folgenden Seiten beanspruchen keine Vollständigkeit! Maßnahmen, die sehr wenig verbreitet sind, wurden weggelassen. Ebenso wurden Maßnahmen nicht berücksichtigt, die für den Natur-/Ressourcenschutz keine besondere Bedeutung erwarten lassen <ul style="list-style-type: none"> <li>KULAP: Ökologischer Landbau 210 €/ha (A11)</li> </ul>
<u>Übergeordnete Seite</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Biotoptypen</li> </ul> <u>Querverweise:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>VNP/EA</li> <li>KULAP</li> </ul> <u>Externe Links:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>VNP: Bewertungsblatt Wiesen  <a href="http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/11028">http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/11028</a>   <a href="http://www.wwa-la.bayern.de/projekte_und_programme/doc/labertal/lebensader_laberaue.pdf">www.wwa-la.bayern.de/projekte_und_programme/doc/labertal/lebensader_laberaue.pdf</a></li> </ul>	<b>Wiesen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>VNP: Schnittzeitpunkt (mehrere möglich, „ab 1.6.“ bis „ab 1.9.“) 85 – 220 €/ha + Dünge-/PSM-Verzicht 300 €/ha + Zuschläge für besondere Bewirtschaftungserschwerisse (z.B. Handmähd, Verwertung von Schnittgut, vgl. Bewertungsblatt) bis zu 870 €/ha</li> <li>KULAP: Dünge-/PSM-Verzicht an Gewässern 350 €/ha (A 24)</li> <li>VNP: Umwandlung von Acker in Grünland: 400 €/ha zzgl. Förderung der Wiesennutzung</li> </ul> Kombination in Projekten mit: Flussraummanagement (Labertal)
<u>Übergeordnete Seite</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Biotoptypen</li> </ul> <u>Querverweis:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>VNP/EA</li> </ul>	<b>Weiden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>VNP: 270 €/ha (außer alpin) bzw. 120 €/ha (Almen) + Zuschläge (vgl. Bewertungsblatt)</li> <li>KULAP: Weidehaltung von Rindern 30 €/GV (A</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• KULAP</li> <li>• VNP(Wald)</li> <li>• LNPR</li> </ul> <p><u>Externe Links:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VNP: Bewertungsblatt Weiden</li> </ul> <p><a href="http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/11028">http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/11028</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbedingungen für die Almwirtschaft</li> </ul> <p><a href="http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/">http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heideflächenverein <a href="http://www.heideflaechenverein.de">www.heideflaechenverein.de</a></li> <li>• Altmühltaler Lamm <a href="http://www.altmuehltaeler-lamm.de">www.altmuehltaeler-lamm.de</a></li> </ul>	<p>49)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KULAP: Sonderförderungen für die Almwirtschaft</li> <li>• Waldweide: VNP Wald (120 / 270 €/ha) „nur auf in der Regel bisher beweideten Flächen“</li> <li>• LNPR: Entbuschung, Felsfreistellung</li> </ul> <p>Beispiele: Schafbeweidung: Heideflächenverein</p> <p>Kombination in Projekten mit: Vermarktungsinitiativen (Altmühltaler Lamm), Pflege in Truppenübungsplätzen, Flurneueordnung (Triftwege sichern!)</p>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen</li> </ul> <p><u>Querverweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VNP/EA</li> <li>• KULAP</li> </ul> <p><u>Externe Links:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VNP: Bewertungsblatt Acker</li> </ul> <p><a href="http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/11028">http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/11028</a></p>	<p><b>Acker</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VNP: reduzierte Ansaatdichte, 225 / 525 €/ha (bonitätsabhängig) + ha + Dünge-/PSM-Verzicht 360 €/ha + Zuschläge, bis zu 205 €/ha <u>oder</u>: Brachlegung, 380 – 1160 €/ha (bonitätsabhängig)</li> <li>• KULAP: Dünge-/PSM-Verzicht an Gewässern 350 €/ha (A 24)</li> <li>• KULAP Grünstreifen auf Ackerflächen zum Gewässerschutz 10 €/ar (A 35)</li> <li>• KULAP: Mulchsaat bis 80 €/ha, Winterbegrünung bis 100 €/ha</li> <li>• VNP: Umwandlung von Acker in Grünland: 400 €/ha zzgl. Förderung der Wiesennutzung</li> </ul>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen</li> </ul> <p><u>Querverweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VNP/EA</li> <li>• KULAP</li> <li>• Acker</li> <li>• Wiese</li> <li>• Weide</li> </ul> <p><u>Externe Links:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterlagen zur Heckenpflegeprämie</li> </ul> <p><a href="http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/">http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/</a></p>	<p><b>Streuobst und Hecken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VNP: Erhaltung von Streuobst wird (meist) als Zuschlag zur Förderung der Bodennutzung (Acker, Wiese, Weide) berechnet, : 6 €/Baum</li> <li>• KULAP: Hochstämme ab 3 m Kronendurchmesser, 5 €/Baum</li> <li>• KULAP: Heckenpflege 100 €/ar (A 51)</li> </ul> <p>Kombination in Projekten mit: Vermarktungsinitiativen</p>

<p>iser/28028</p>	
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biototypen</li> </ul> <p><u>Querverweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VNP/EA</li> <li>• KULAP</li> </ul> <p><u>Externe Links:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VNP: Bewertungsblatt Teiche</li> </ul> <p><a href="http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/11028">http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/11028</a></p>	<p><b>Teiche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VNP: Beschränkung /Ausschluss des Fischbesatzes 470 bis 580 €/ha (+ Zuschlag vgl. Bewertungsblatt)</li> <li>• KULAP Besatzbegrenzung und Einschränkung der Futtermittel 200 €/ha (A 48)</li> </ul>
<p><u>Übergeordnete Seite</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biototypen</li> </ul> <p><u>Querverweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VNP/EA</li> <li>• KULAP</li> <li>• Weide</li> </ul>	<p><b>Wald</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VNP (Wald): Belassen von mind. 6 Alt- bzw. Biotopbäumen je Hektar, 80,- €/ha</li> <li>• VNP (Wald): Erhalt von Mittel-/Niederwäldern, 40 – 70 €/ha, aktive Maßnahmen bis 600 €/ha</li> <li>• VNP (Wald): Nutzungsverzicht, , 40/80 €/ha</li> <li>• VNP (Wald): Waldweide siehe Weiden</li> </ul>